

Neuwahl Seniorenbeirat für die Legislaturperiode 2024-2029

<i>Organisationseinheit:</i> Soziales und Integration (51)	<i>Datum</i> 23.12.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Vorberatung		N
Stadtrat	Entscheidung	11.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Als Mitglieder des Seniorenbeirates für die Legislaturperiode 2024 bis 2029 wurden durch Mehrheitswahl gewählt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.

Als Nachrücker wurde bestimmt:

- 16.

Sachverhalt

Gemäß der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt St. Ingbert hat die Verwaltung mittels öffentlicher Bekanntmachung am Samstag, den 02.11.2024 in der Saarbrücker Zeitung die Wahl des neuen Seniorenbeirates ausgeschrieben.

In der Zeit vom 02.11.2024 bis zum 30.11.2024 waren alle Bürger der Stadt St. Ingbert, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und nicht Mitglied in einem der städtischen Gremien sind, aufgerufen, sich für die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat zu bewerben.

Zum Stichtag 30.11.2024 haben 17 Personen ihre Bewerbung abgegeben. Eine Bewerbung wurde aus gesundheitlichen Gründen mündlich zurückgezogen.

Alle Bewerber erfüllen die Voraussetzung und können zur Wahl zugelassen werden.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Stadtrat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Gewählt ist dabei, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. Überschreitet die Zahl der Bewerber, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben, die in Absatz 2 festgesetzte Mitgliederzahl, so werden diese in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl als Nachrücker durch den Stadtrat festgestellt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das zu ziehende Los über die Reihenfolge. Der Stadtrat benennt aus seiner Mitte ein Mitglied, welches das Los zieht.

Finanzielle Auswirkungen

Im Produkt 3.6.40.01. sind Mittel für die Arbeit des Seniorenbeirates eingestellt.

Anlage/n

1	2019-06-22 Satzung des Seniorenbeirates
2	Bewerberliste Seniorenbeirat
3	Bewerbungen Seniorenbeirat (Nichtöffentlich)
4	Stimmzettel

Satzung des Seniorenbeirates der Stadt St. Ingbert ^{1) 3)}

§ 1

Ziel und Zweck des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat verfolgt nachstehende Anliegen:

- (1) Die Unabhängigkeit im Alter zu sichern, um Seniorinnen und Senioren möglichst lange eine selbstbestimmte Lebensführung zu gewährleisten
- (2) In allen Lebenslagen älteren Menschen die erforderlichen Hilfen zu ermöglichen
- (3) Ältere Menschen zu motivieren, ihre vielfältigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen durch Übernahme politischer und sozialer Verantwortung für sich und andere in das Gemeinwohl einzubringen sowie das solidarische Miteinander der Generationen von Jung und Alt zu unterstützen
- (4) Das ehrenamtliche Engagement der Seniorinnen und Senioren in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen wie Kommunalentwicklung, Sport, Freizeit, Kultur und sozialen Angelegenheiten zu fördern, um gleichzeitig deren Ansehen und Stellung in Gesellschaft und Familie zu stärken und ihre Selbstwerteinschätzung zu verbessern
- (5) Die örtlichen Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege zu begleiten
- (6) Bildung für das Altern und im Alter zu fördern
- (7) Die Arbeit der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sowie des Stadtrates in Seniorenangelegenheiten zu unterstützen.

§ 2

Dauer der Amtszeit des Seniorenbeirates ³⁾

Der Seniorenbeirat wird für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode des Stadtrates gewählt. Die Amtszeit des Seniorenbeirates endet mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Seniorenbeirates, spätestens jedoch am 31.12. des Jahres der jeweiligen Kommunalwahl.

§ 3

Zusammensetzung des Seniorenbeirates ²⁾

- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirates müssen mit Hauptwohnsitz in St. Ingbert gemeldet sein und sollen grundsätzlich das 60. Lebensjahr vollendet haben. Alle Stadtteile sollen vertreten sein und die Anzahl der männlichen und weiblichen

4.6

Mitglieder soll ausgewogen sein. Kein Mitglied darf dem Stadtrat, dem Ortsrat, sonstigen städtischen Gremien oder der Stadtverwaltung angehören.

- (2) Der Seniorenbeirat besteht aus bis zu 15 Personen. ³⁾
- (3) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Stadtrat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Gewählt ist dabei, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. Überschreitet die Zahl der Bewerber, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben, die in Absatz 2 festgesetzte Mitgliederzahl, so werden diese in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl als Nachrücker durch den Stadtrat festgestellt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das zu ziehende Los über die Reihenfolge. Der Stadtrat benennt aus seiner Mitte ein Mitglied, welches das Los zieht. ³⁾
- (4) Sinkt die Mitgliederzahl des Seniorenbeirates unter zwei Drittel der zu Beginn der Wahlperiode vom Stadtrat nach §§ 3 bis 5 dieser Satzung gewählten Personen, müssen zusätzlich zu den im Amt befindlichen Mitgliedern weitere Personen nach den gleichen Grundsätzen wie bei der Erstwahl nach §§ 3 bis 5 dieser Satzung nachgewählt werden. ³⁾

§ 4

Bewerbungsaufruf

Vor der Beschlussfassung über die Zusammensetzung des Seniorenbeirates durch den Stadtrat ruft der Oberbürgermeister Einwohnerinnen und Einwohner rechtzeitig durch öffentliche Bekanntmachung auf, sich für die Mitarbeit im Seniorenbeirat zu bewerben.

§ 5

Bewerbungsverfahren

- (1) Personen, die für den Seniorenbeirat kandidieren wollen, bewerben sich schriftlich für das Amt.
- (2) Die Bewerbungen müssen innerhalb einer festgesetzten Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen sein. Nach deren Auswertung und Vorberatung im Kultur- und Sozialausschuss wird dem Stadtrat ein Vorschlag über die Zusammensetzung des Seniorenbeirates unterbreitet.

§ 6 Konstituierende Sitzung

Nach der Beschlussfassung über die Zusammensetzung des Seniorenbeirates lädt der Oberbürgermeister zur konstituierenden Sitzung ein. In dieser Sitzung wählt der Seniorenbeirat aus seiner Mitte folgende Vorstandsmitglieder:

- eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden
- eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter
- eine Schriftführerin / einen Schriftführer

Für die Wahl gelten die Bestimmungen des § 46 KSVG entsprechend. Der/die Vorsitzende ist gleichzeitig der/die Seniorenbeauftragte der Stadt St. Ingbert.

§ 7 Geschäftsordnung

Der Seniorenbeirat beschließt eine Geschäftsordnung, die seine Arbeit regelt.

§ 8 Auflösung des Seniorenbeirates ²⁾

- (1) Der Seniorenbeirat kann sich durch Mehrheitsbeschluss des Gremiums auflösen. Die Auflösung ist dem Oberbürgermeister durch den Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Für den Rest der jeweiligen Legislaturperiode erfolgt unverzüglich eine Neuwahl nach den Grundsätzen der §§ 3 bis 5 dieser Satzung.

§ 9 Ehrenamt

Die Tätigkeit im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich.

§ 10 Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien

Auf Antrag der oder des Seniorenbeauftragten sind Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die ältere Generation betreffen, dem Stadtrat zur Beratung und

4.6

Beschlussfassung vorzulegen. Die oder der Seniorenbeauftragte ist berechtigt, bei der Beratung solcher Angelegenheiten an den Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse mit Rederecht teilzunehmen; sie oder er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. ^{2) 3)}

-
- 1) gemäß Beschluss des Stadtrates vom **7. Mai 2013**, Änderung durch Beschluss des Stadtrates vom **15. Oktober 2015**
- 2) 1. Änderungssatzung, Beschluss des Stadtrates vom **13. Oktober 2015**, Änderung in Kraft seit **25. Oktober 2015**
- 3) 2. Änderungssatzung, Beschluss des Stadtrates vom **11. April 2019**, Änderung in Kraft seit **22. Juni 2019**

Nr.	Name	Vorname	Motivation	Ziele	Kompetenzen
1	Bur	Hans	Ehrenamt ist wichtig, Senioren brauchen eine engagierte Vertretung	Beratung städt. Gremien, Bekämpfung von Einsamkeit, Barrierefreie Gebäude, seniorengerechte Fußgängerzone und Parkmöglich	Stellvertretender Vorsitzender des Landesseniorenbeirates, langjähriger Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt St.Ingbert, Mitbegründer des Netzwerkes Besser Leben in St.Ingbert
2	Bur	Lieselotte	arbeitet gerne im Seniorenbeirat mit	Einsamkeit mindern/ Arbeit fortsetzen	Mitglied im Projekt Senioren für Senioren, Basteln und Handarbeiten, Freizeitgestaltung und Kultur
3	Fries	Manfred	Erfahrungen einbringen Tätigkeit fortsetzen	Verbesserung ÖPNV, Ratgeber für Senioren	Mitgliedschaft DRK, Schöffentätigkeit, Mitarbeitervertretung, ehemaliges Mitglied im Ortsrat Herbitzheim, Vorsitz im OV des Vdks
4	Pauly	Hans	Lösungen für eine alternde Gesellschaft finden	Hilfestellungen beim Umgang mit digitalen Medien	keine Angabe

Nr.	Name	Vorname	Motivation	Ziele	Kompetenzen
5	Kannengießler	Otto	Ehrenamtliche Tätigkeit/ Erfahrung einbringen	Fußgängerüberwege, Behindertenparkplätze, Mobilität und Verkehr	Ehrenamtlicher Berater für Schwerbehinderten-, Pflege und Sozialrecht, Stellvertretender Vorsitzender des Vdk Kreisverbandes und des Ortsverbandes St. Ingbert und war stellvertretender Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt
6	Jedanowski	Peter	Fortsetzung der Tätigkeit, Einsetzen für die ältere Generation Vereine erhalten	Menschen helfen mit modernen Medien umzugehen, Wege aufzeigen wie sie Probleme lösen können. Wege finden mit den Problemen der Pflegebedürftigkeit adäquat umzugehen	Multikulturelle Kenntnisse, Problemlösekompetenz
7	Kortus	Rainer Kamilo	Die Bedürfnisse unterschiedlicher Generationen berücksichtigen und Kooperationen zwischen den Generationen treffen	Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe, demokratischer Wandel mitgestalten	Organisation, Projektmanagement, Quartiersarbeit Nachbarschaftshilfe, Förderung der Selbsthilfe
8	Maisch	Michael	reiferen Mitbürgern helfen und Unterstützung	Glücksgefühle und Freude verbreiten, für Entspannung sorgen	Lösungsorientiertes Arbeiten, Sozialkompetenz, Kommunikativ

Nr.	Name	Vorname	Motivation	Ziele	Kompetenzen
9	Loos	Sabine	Umgebung mitzugestalten, impulse für Kunst und Kultur einbringen	Büchertelefonzellen z.B. an der Wiesentalschule in Rohrbach, Busanbindung des Bahnhofs Rohrbach, Gestaltung des Bahnhofsumfeldes Ausbau von Fahrradwegen	Künstlerischer Sachverstand, Kommunikation, Vermittlung
10	Weich	Gerhard Anton	Mehr für Rentner und Behinderte tun	Bessere sichere Gehwege, Mehr Präsenz durch Gesetzeshüter	War schon mal erster Vorsitzender musste aus Zeitmangel aufhören
11	Spath	Joachim	Möchte die Bedürfnisse und Wünsche der Senioren bestmöglich umsetzen	Soziale Vernetzung, Ausbau ÖPNV, Barrierefreie Infrastruktur schaffen, Geschäfte sollen mit Rolator oder Rollstuhl erreichbar sein.	Offenheit, Medienkompetenz, Workshops leiten
12	Lindinger	Nico	Berufliche und Private Kompetenzen einbringen	Rollatoren geeignete Gehwege in der Fußgängerzone, Aktionen für Jung und Alt, organisieren, Alltagshelfer	Veranstaltungen planen und durchführen, Sozialkompetenz, Offenheit für andere Meinungen
13	Häffner	Uwe Edgar	Interesse an Seniorenfragen, Kompetenzen einbringen	Verkehrsproblematik, ÖPNV	juristische Kenntnisse, Kenntnisse der Öffentlichen Verwaltung
14	Theiss	Petra	Engagement für die Gesellschaft	Einsamkeit im Alter mindern	Meine Erfahrung als Seniorin einbringen

Nr.	Name	Vorname	Motivation	Ziele	Kompetenzen
15	Kohler	Manfred	Neue Herausforderung nach 60 Jahren Tätigkeit im Sport	Senioren in die Geschicke der Stadt einbinden; an Geschichte der Stadt erinnern.	Erfahrung als Sportlehrer am Leibnizgymnasium, Lese- und Lernpate, Carpe diem - Nutze die Zeit sinnvoll
16	Neufang	Richard	Möchte Senioren beraten, Kann gut Veranstaltungen organisieren, möchte meine Kenntnisse im Sozial und Arbeitsrecht einbringen	Beratung zu Themen wie Renten, Steuern, Pflegeversicherung, Schwerbehindertenrecht, Ballspielen für Senioren	Kenntnisse als Referent und Seminarleiter, Kenntnisse im Sozialrecht
17	Bielnik	Detlev Paul	Sachen die in der Stadt nicht Ok sind anprangern	Senioren ihre Würde zurück geben, welche die Regierungen den Menschen genommen haben. Bessere Hausärztliche Versorgung. Demütigungen von Ämtern	Erfahrung aus Tätigkeiten meiner Arbeitsbiographie und meiner Lebensgeschichte

Stimmzettel

für die Wahl über die Zusammensetzung des St. Ingberter Seniorenbeirates

Legislaturperiode 2024-2029

1	Bur, Hans, geb. 1950	<input type="radio"/>
2	Bur, Lieselotte, geb. 1953	<input type="radio"/>
3	Fries, Manfred, geb. 1950	<input type="radio"/>
4	Pauly, Hans, geb. 1951	<input type="radio"/>
5	Kannengießer, Otto, geb. 1951	<input type="radio"/>
6	Jedanowski, Peter, geb. 1942	<input type="radio"/>
7	Kortus, Rainer Kamillo , geb. 1942	<input type="radio"/>
8	Maisch, Michael, geb. 1947	<input type="radio"/>
9	Loos, Sabine, geb. 1962	<input type="radio"/>
10	Weich, Gerhard Anton, geb. 1955	<input type="radio"/>
11	Spath, Joachim, geb. 1958	<input type="radio"/>
12	Lindinger, Nico, geb. 1963	<input type="radio"/>
13	Häffner, Uwe Edgar, geb. 1958	<input type="radio"/>
14	Theiss, Petra, geb. 1961	<input type="radio"/>
15	Kohler, Manfred, geb. 1942	<input type="radio"/>
16	Neufang, Richard, geb. 1963	<input type="radio"/>